

Abschreibung von parlamentarischen Vorstössen

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 3. November 1987

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Motionen

Motion C. Bucher betr. Verkehrskonzept CH91

(Vgl. S. 54 im Protokoll Nr. 3 vom 20.1.1987)

Am 24. Februar 1987 überwies der Grosse Gemeinderat die Motion von Gemeinderätin Claudia Bucher betreffend Verkehrskonzept CH91. In diesem Vorstoss verlangte die Motionärin vom Stadtrat ein detailliertes Lösungskonzept bezüglich aller sich für die Stadt Zug ergebenden Verkehrsprobleme hinsichtlich der CH91. Der Stadtrat wurde zudem ersucht, in der Sitzung vom 7. April 1987 einen Zwischenbericht abzugeben. In dieser GGR-Sitzung nahm der Grosse Gemeinderat Kenntnis vom Zwischenbericht des Stadtrates Nr. 895 (vgl. Protokoll Nr. 7/S. 194f.).

Nachdem in der kantonalen Abstimmung am 26. April 1987 der Kantonsratsbeschluss betr. Organisation der zugerischen Aktivitäten zum Jubiläum "700 Jahre Eidgenossenschaft" im Jahre 1991 (CH91) verworfen wurde, werden auch die vorgesehenen Grossveranstaltungen im Raum Bahnhof Zug - Letzi - Seeufer nicht stattfinden, so dass sich ein Eingehen auf die weiteren Fragen in der Motion erübrigt.

Antrag 1

Der Stadtrat vertritt die Auffassung, dass aufgrund des erwähnten Abstimmungsergebnisses die Motion nicht weiter behandelt werden kann und beantragt Ihnen, die Motion C. Bucher betr. Verkehrskonzept CH91 von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

II.

Postulate

Postulat R. Mosimann betr. Grenzbereinigung im Bereiche Ibelweg/Gewerbestrasse

(Vgl. S. 596 f. im Protokoll Nr. 40 vom 3.10.1978)

Am 12. Dezember 1978 überwies der Grosse Gemeinderat das erwähnte Postulat an den Stadtrat. Der Postulant ersuchte den Stadtrat, "zusammen mit dem Einwohnerrat von Baar abzuklären, ob im Bereiche Ibelweg/Gewerbestrasse eine Grenzbereinigung in der Weise vereinbart werden kann, dass die Gemeindegrenze nicht mehr quer durch die überbauten Grundstücke verläuft, sondern entlang den genannten Strassen, wodurch das ganze überbaute Geviert (Ibelweg 18) der nämlichen Gemeinde (Zug) zugeschlagen würde."

Da wegen der Gesamtmelioration Lorze und des Neubaus der Inwilerriedstrasse verschiedene Grenzkorrekturen notwendig wurden, musste mit der geforderten Bereinigung noch zugewartet werden. Im Sommer 1985 konnte der Stadtrat von Zug mit dem Gemeinderat von Baar Verhandlungen in dieser Angelegenheit aufnehmen. Der Gemeinderat Baar hat entschieden, dass für die Gewerbeliegenschaften am Ibelweg keine Grenzänderungen vorgenommen werden. Ebenso soll für die 6 Wohnliegenschaften Eichweg und Ibelweg keine Grenzänderung erfolgen. Die beiden Gemeinderäte von Baar und Zug einigten sich, folgende Grenzkorrekturen vorzunehmen:

- a) Im Bereich Inwilerriedstrasse: 365 m² von Zug zu Baar
- b) Im Bereich Arbachstrasse: 308 m² von Zug zu Baar
- c) Im Bereich Gesamtmelioration
Lorze: 465 m² von Baar zu Zug
- d) Im Bereich Göbli
Bauernhof Iten (Göbli-Hof): 208 m² von Baar zu Zug

Dies ergibt einen Saldo von 0 Quadratmetern; diese Umlegungen betrafen keine Wohnliegenschaften, so dass keine Personen einen Gemeindegewechsel vornehmen müssen.

Gemäss §69 des Gemeindegesetzes sind für kleine Grenzbereinigungen die Gemeinderäte zuständig. Der entsprechende Beschluss des Stadtrates von Zug datiert vom 12. Mai 1987.

Antrag 2

Der Stadtrat vertritt die Auffassung, dass aufgrund der vom Gemeinderat von Baar und vom Stadtrat von Zug vorgenommenen Grenzbereinigung das Anliegen im erwähnten Postulat weitgehend erfüllt werden konnte und beantragt Ihnen, das Postulat R. Mosimann betr. Grenzbereinigung im Bereiche Ibelweg/Gewerbestrasse von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Postulat M. Leuthard betr. Signalisation am Oberwiler Kirchweg und an der Mänibachstrasse

(Vgl. S. 622 im Protokoll Nr. 25 vom 18.9.1984)

Am 20. November 1984 überwies der Grosse Gemeinderat das erwähnte Postulat an den Stadtrat mit dem Auftrag, "mit den Eigentümern des Oberwiler Kirchweges und der Mänibachstrasse zu verhandeln, um die Signalisation dieser Strassen den Verhältnissen anzupassen."

Im wesentlichen verweist die Postulantin darauf, dass diese Strassen mit einem Fahrverbot belegt seien, jedoch von den Schülern als Veloweg benützt werden dürfen. Sie beantragt, die Zulassung für Velofahrer offiziell zu signalisieren. Seitens des Bauamtes und des Polizeiamtes wurde mit den Bewohnern und Eigentümern dieser Strassen Verhandlungen im Sinne des Postulates aufgenommen und eine schriftliche Umfrage gemacht. Unser Vorschlag, eine Zusatztafel mit dem Text "Radfahren im Schrittempo gestattet" anzubringen, wurde abgelehnt; ebenso war es nicht möglich, unter den Bewohnern eine Einigung bezüglich Anbringung von Schikanen gegen zu schnelles Velofahren zu finden. So verblieb letztlich nur als Lösung das Belassen des bisherigen Zustandes, wonach von den Eigentümern auf Zusehen hin und trotz Privatfahrverbot den Radfahrern in vernünftigen Tempo die Durchfahrt gestattet wird.

Antrag 3

Der Stadtrat vertritt die Auffassung, dass aufgrund der Verhandlungen mit den Bewohnern und Eigentümern und aufgrund der Tatsache, dass den städtischen Polizeiorganen auf Privatgrund kein Ahndungsrecht zusteht, im Augenblick keine weiteren Massnahmen getroffen werden können und beantragt Ihnen, das Postulat M. Leuthard betr. Signalisation am Oberwiler Kirchweg und an der Mänibachstrasse von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Postulat P. Kamm betr. "offenes und einladendes Haus" Theater Casino

(Vgl. S. 728 f. im Protokoll Nr. 29 vom 8.1.1985)

Am 29. Januar 1985 wurde das Postulat von Gemeinderat P. Kamm mit folgendem Inhalt an den Stadtrat überwiesen:
"Der Stadtrat möge seinen Einfluss geltend machen, damit das Casino möglichst sofort wieder als offenes und einladendes Haus betrieben werde, als welches es geplant, gebaut und dem Volk bewilligt worden war." In der Begründung wurde geltend gemacht, dass diese Offenhaltung eine der wichtigen Zielsetzungen des Casinos darstelle und dass betriebliche Umdispositionen diese nicht mehr genügend gewährleiste.

Mit Bericht und Antrag vom 13. Mai 1986 (Vorlage Nr. 858) beantragte der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat, dieses Postulat von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben mit der Begründung, die getroffene Lösung weise verschiede-

ne praktische Vorteile auf und die genannten Nachteile seien zu relativieren. Am 10. Juni 1986 lehnte der Grosse Gemeinderat den Antrag ab, da ihm die getroffenen Massnahmen zu wenig weit gingen.

Seit einem Jahr ist gemäss Beschluss des Stiftungsrates das Foyer des neuen Casinoteils wieder durchgehend geöffnet. Es ergibt sich daraus ein Erfahrungsüberblick. Das Foyer bleibt nur noch im Falle von längeren Betriebsunterbrüchen, wie z.B. während den Sommerferien oder bei Grossveranstaltungen mit Einbezug des Foyers sowie bei grösseren Einrichtungs- oder Revisionsarbeiten geschlossen.

Der Einbau eines separaten Einganges zum Restaurant sowie die Reaktivierung des alten Casinoeinganges haben sich bewährt. Durch den zusätzlichen Eingang kann das Restaurant auch bei speziellen Veranstaltungen, für welche das Foyer geschlossen werden muss, aufgesucht werden. Ein Besucher-Leitsystem garantiert im weitern, dass das Haus durch die gleiche Türe verlassen werden kann, durch welche es auch betreten wurde.

Durch diese getroffenen Massnahmen konnte eine befriedigende Situation erreicht werden. Durch den Einbau von Elektro-Sparschaltungen sowie durch Absenkung der Grundtemperatur konnten auch mit der getroffenen Lösung die Energiekosten im Griff gehalten werden. Der Stiftungsrat will sich aber vorbehalten, bei gravierender Veränderung der Umstände, bei Behinderung des Betriebsablaufs oder aus Gründen der Zweckentfremdung des Hauses auf seinen Beschluss zurückzukommen.

Antrag 4

Der Stadtrat beantragt Ihnen, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen und das Postulat P. Kamm betr. "offenes und einladendes Haus" Theater Casino von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Postulat O. Weber betr. fussgängerfreundliche Gestaltung des Bahnhofplatzes

(Vgl. S. 802 f. im Protokoll Nr. 32 vom 12. März 1985)

Am 12. März 1985 überwies der Grosse Gemeinderat das erwähnte Postulat an den Stadtrat, worin dieser ersucht wurde, "sich für eine fussgängerfreundliche Gestaltung des Bahnhofplatzes einzusetzen" und kurzfristige und/oder provisorische Möglichkeiten zu prüfen. In der Begründung wird im wesentlichen festgehalten, dass es für die Besucher der Bahn vielfach schwierig und gefährlich sei, einen Weg über den Bahnhofplatz zu finden, da dieser mit privaten Fahrzeugen überstellt sei, überdies sei die Zu- und Wegfahrt der Busse sowie die Perronanlieferung stark beeinträchtigt.

In der Zwischenzeit sind verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten geprüft und auch realisiert worden, ohne, dass jedoch eine generelle Verbesserung der Situation bewirkt werden konnte. Die Entflechtung der verschiedenen Benutzer

des Umgeländes beim Bahnhof war auch Gegenstand der kürzlich abgelehnten Volksabstimmung. Vor kurzem haben Sie unserer Absicht, einen grossräumigen Ideenwettbewerb über den Bahnhof zu veranstalten, zugestimmt. Es ist nun Aufgabe der Planer, die berechtigten Anliegen des Postulates bestmöglich zu erfüllen. Bei den derzeitigen, vielseitigen Verkehrsbeziehungen auf dem Bahnhofplatz sind wirksame Verbesserungen für die Fussgänger nur möglich, wenn die Zufahrt ab Dreispitzplatz für den Privatverkehr gesperrt wird. Dies dürfte aber z.Z. nicht sinnvoll sein, da während der Bauarbeiten der SBB auf der Westseite des Bahnhofes mehrere Parkplätze wegfallen. Sobald jene Bauarbeiten abgeschlossen und der Durchgang vor der Post zum Dammweg erstellt sind, werden wir den Privatverkehr auf dem Bahnhofplatz einschränken.

Antrag 5

Der Stadtrat vertritt die Auffassung, dass die Anliegen des Postulates im Zusammenhang mit dem Ideenwettbewerb "Bahnhof Zug" umfassend gelöst werden und beantragt Ihnen, das Postulat O. Weber betr. fussgängerfreundliche Gestaltung des Bahnhofplatzes von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Postulat M. Leuthard betr. Sicherheit im Bereich des Fussgängerstreifens vor der Steinhauserbrücke

(Vgl. S. 1122 im Protokoll Nr. 44 vom 4. März 1986)

Am 6. Mai 1986 überwies der Grosse Gemeinderat das erwähnte Postulat an den Stadtrat, worin dieser zu prüfen ersucht wurde, "welche Vorkehrungen zur Sicherheit der Fussgänger im Bereich des Fussgängerstreifens (vor der Steinhauserbrücke) getroffen werden können." In der Begründung wird darauf hingewiesen, dass das unmittelbare Nebeneinander von Fussgängerstreifen und Bushaltestelle schon oft zu gefährlichen Situationen geführt habe.

Die erwähnte Situation ist dem Stadtrat bekannt. Im Gegensatz zur westlichen Fahrbahnseite war es auf der östlichen nicht möglich, eine Ausbuchtung bei der Bushaltestelle bauen zu können, so dass der Bus auf der Strasse halten muss. Die Situation ist unbefriedigend und eine Lichtsignalanlage löst das Problem auch nicht.

Bereits im Jahre 1983 wurde der Stadtrat in einer Motion beauftragt, mit geeigneten Mitteln die Schulwege sicherer zu gestalten. Bei deren Beantwortung wurde darauf hingewiesen, dass die Stadtpolizei mit ihrer permanenten Aktion "Sicherer Schulweg" alles daran setzt, um Gefahrenstellen auszumerzen oder wenigstens auf ein Minimum zu reduzieren. Insbesondere ist es jeweils der Verkehrsinstruktor, welcher die Verkehrsentwicklung entlang von Schulwegen verfolgt und Vorschläge einbringt. Dieses Jahr wurden die Uebergänge des Hänggelisteigs über die Rosenberg- und Fadenstrasse geprüft und Sanierungsvorschläge unterbreitet. Gleichzeitig wurden die Verhältnisse auf der Steinhauserstrasse im Bereiche Riedmatt studiert.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass das Problem Fussgänger nicht losgelöst von den übrigen Verkehrsbeziehungen behandelt werden kann. So sind z.B. die Schüler, welche auf der Steinhauserstrasse in südlicher Richtung fahren und nach links Richtung Steinhauser-Fussweg abbiegen, nicht weniger gefährdet. Diese stehen jeweils ungeschützt mitten auf der 7,5 m breiten Fahrbahn, wenn sie wegen Gegenverkehr nicht abbiegen können. Die gleiche Situation ergibt sich nach Schulschluss beim Abbiegen von der Steinhauserstrasse in die Riedmatt. Solche Situationen sind häufig zu beobachten.

Die gerade verlaufende Steinhauserstrasse verleitet viele Fahrzeuglenker zum schnellen Fahren, obwohl in jenem Bereich die Geschwindigkeit auf 60 km/h beschränkt ist. Anlässlich der letzten Geschwindigkeitskontrolle vom 17.7.87 mussten 4 Lenker wegen Geschwindigkeiten von über 80 km/h verzeigt werden. Die letzten Verkehrszählungen vom Herbst 1985 auf der Steinhauserstrasse ergaben:

- stadtauswärts	24 Std.-Durchschn.	3329	Spitzenstd.	614
- stadteinwärts	24 Std.-Durchschn.	4849	Spitzenstd.	566

Diese Zahlen zeigen, dass die Steinhauserstrasse stark befahren ist, d.h. dass eine wirksame Sanierung mit baulichen Veränderungen angestrebt werden muss.

Mit Beschluss vom 28. September 1987 hat der Stadtrat der dafür zuständigen Baudirektion des Kantons Zug folgende Sanierungsmassnahmen unterbreitet:

1. Ausweiten der Strasse zwischen Einmündung in die Riedmatt und Fussgängerstreifen.
2. Einbau einer Mittelinsel zwischen Einmündung in die Riedmatt und Abzweigung Steinhauser-Fussweg. Markieren von zwei kurzen Vorsortierspuren.
3. Einbau einer Fussgänger-Schutzinsel auf der Höhe des heutigen Fussgängerstreifens.
4. Erstellen einer Busausbuchtung auf der Ostseite.

Antrag 6

Der Stadtrat vertritt die Auffassung, dass mit der Ausführung dieser vorgeschlagenen Massnahmen den Intentionen des Postulates entsprochen wird und beantragt Ihnen, das Postulat M. Leuthard betr. Sicherheit im Bereich des Fussgängerstreifens vor der Steinhauserbrücke von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Postulat A. Oswald betr. Busspur in der Vorstadt

(Vgl. S. 1228 im Protokoll Nr. 49 vom 1. Juli 1986)

Am 26. August 1986 überwies der Grosse Gemeinderat das erwähnte Postulat an den Stadtrat, wonach dieser ersucht wurde, in der Vorstadt ab Einmündung Alpenstrasse bis zum Postplatz - zusammen mit dem Kanton - eine Busspur einzurichten. In der Begründung wird darauf hingewiesen, dass während den Hauptverkehrszeiten eine starke Behinderung

des öffentlichen Verkehrs festzustellen ist; eine Busspur würde einer späteren Verkehrsfreimachung der Vorstadt nicht im Wege stehen.

In der Praxis hat sich in letzter Zeit eingebürgert, dass Buschauffeure ihre Fahrzeuge auf der ostseitigen Spur bis Höhe Kantonalbank leiten und dann auf die westseitige (seeseitige) Spur abzweigen. Da dieses Vorgehen rechtlich fragwürdig ist, wies die ZVB ihre Chauffeure an, solche Spurwechsel zu unterlassen. Die Schaffung einer eigentlichen Busspur wurde vom Stadtrat bereits am 1. Oktober 1985 abgelehnt, da diese zwangsläufig den Verlust fast aller öffentlichen Parkplätze in der Vorstadt zur Folge gehabt hätte.

Die Stadtpolizei versuchte mit der kant. Baudirektion eine Lösung im Sinne des Postulates zu finden. In Zusammenarbeit mit den Zugerland Verkehrsbetrieben wurde ein Versuch gemacht, wonach sämtliche Busse bei der Einfahrt Alpenstrasse in die linke (östliche) Fahrspur verwiesen und dann mittels Verkehrsregelung vor dem Regierungsgebäude wieder auf die rechte (seeseitige) Spur geleitet würden. Es zeigte sich, dass die östliche Fahrspur auf der Vorstadtstrasse auch in ausgesprochenen Spitzenzeiten nur schwach befahren ist, d.h. durchschnittlich ca. 6 Fahrzeuge pro Minute. Bei diesem Versuch lagen die Fahrzeiten vom Bahnhof bis zum unteren Postplatz zwischen 62 und 115 Sekunden, von der EPA bis zum unteren Postplatz zwischen 40 und 74 Sekunden. Während einer 75-minütigen Testzeit wurde der Busbetrieb nur dreimal durch Parkierungsmanöver leicht beeinträchtigt, obwohl insgesamt 25 Busse die Vorstadt befuhren. Auch seitens der ZVB gewann man den Eindruck, dass diese Verkehrsregelung provisorisch eingeführt werden soll. Mittels Signalisation seeseits des Zuger Kantonalbankgebäudes wird es dem Buschauffeur jederzeit möglich sein, die Spur zu wechseln und zur Haltestelle "unterer Postplatz" zu gelangen. Der Stadtrat hat dieses Konzept am 7. September 1987 gutgeheissen und der kant. Baudirektion zur raschmöglichen Ausführung unterbreitet.

Antrag 7

Der Stadtrat vertritt die Auffassung, dass mit der Ausführung dieser vorgeschlagenen Massnahmen das Anliegen des Postulates erfüllt wird und beantragt Ihnen, das Postulat A. Oswald betr. Busspur in der Vorstadt von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Zug, 3. November 1987

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:
O. Kamer

Der Stadtschreiber:
A. Müller